

Rat des Kreises / der Stadt / des Stadtbezirkes
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Magdeburg-Südost

Bezirk

Magdeburg

Magdeburg

, den

27.7.60

Staatliche Bauaufsicht

An

Herrn

Willi Bense

in

Magdeburg



Baugenehmigung Nr. 216/60

Für das Bauvorhaben Überdachung des Kellerganges

in Magdeburg

Ort



1

Nr.

wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Grund des Bauantrages

Flur

Flurstück

vom

die Baugenehmigung unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die grünen Eintragungen sind bei der Bauausführung ^{ausf} zu beachten.
2. Das neue Mauerwerk muss durch Gleitfuge mit dem alten Mauerwerk verbunden werden.
3. Auf den Einbau einer Sperrschicht wird hingewiesen.

Die Bestimmungen der Deutschen Bauordnung (DBO) vom 2. Oktober 1958 (Sonderdruck des Gesetzblattes Nr. 287) sind zu beachten.

Von den §§ der Deutschen Bauordnung wird Befreiung erteilt.

Die Rohbauabnahme ist erforderlich – nicht erforderlich.

Die Gebrauchsabnahme ist erforderlich – nicht erforderlich.

Folgende Zwischenabnahmen werden gefordert

Der Baugenehmigung liegt der Prüfbericht Nr. der Prüfstelle zugrunde.

Die beaufsichtiglichen Gebühren von 20,- DM (in Worten Zwanzig)

sind nach der Anordnung über die Verwaltungsgebühren (3.11.55) auf das Konto Nr. 47.00.004

Rat des Stadtbezirkes Südost, zu entrichten.

Deutsche Notenbank Magdeburg, Haushaltskonto Nr. 24/845/270
Einnahmebuch-Nr. 98

Smix

Unterschrift

Stempel der Staatlichen Bauaufsicht



Rechtsmittel:

Gegen die Baugenehmigung einschließlich der darin gestellten Bedingungen ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung derselben das Recht der Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen und bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzureichen, das diese Genehmigung erteilt hat. Kann der Beschwerde nicht stattgegeben werden, so entscheidet hierüber innerhalb eines Monats die übergeordnete Staatliche Bauaufsicht.

(Bitte Rückseite beachten)

Best.-Nr. 05 364 VEB Vordruck-Leitverlag Weimar

Die für den Standort des Bauvorhabens zuständige Volksvertretung bzw. das von dieser beauftragte Organ hat am
.....27.7.60..... der Durchführung dieses Bauvorhabens prinzipiell zugestimmt.

.....Magdeburg....., den27.7.60.....

.....
Unterschrift

(Wille)
Stadtbezirksabgeordneter

Die Baugenehmigung wurde dem Bauantragsteller am ausgehändigt/zugestellt.